

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-014/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	14.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.09.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2016	öffentlich

Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses für das Bauvorhaben "Herstellung des Gutsparkes im OT Buchow-Karpzow"

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussvorlage Nr.: B-077/2016 wurde die Zuständigkeit für die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Herstellung des Gutsparkes Buchow-Karpzow auf den Bürgermeister übertragen. Hierzu hat die Gemeindevertretung am 28.06.2016 den entsprechenden Beschluss gefasst.

Über die Ergebnisse des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens sollte der Ortsbeirat Buchow-Karpzow, der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, der Haushalt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark in der darauf folgenden planmäßigen Sitzung informiert werden.

Dem wird nun im folgenden Rechnung getragen.

Maßnahme: „Herstellung des Gutsparkes im OT Buchow-Karpzow“ in der Gemeinde Wustermark

Erhalt des Zuwendungsbescheides für die „Herstellung des Gutsparkes im OT Buchow-Karpzow“ in der Gemeinde Wustermark am 20.07.2016

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Geschätzte Baukosten: 228.400,00 €

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 3

Anzahl der bis zum 24.08.2014, 13.00 Uhr eingegangenen Angebote: 1

Lfd. Nr.	Bieter	Angebots-Summe (€)	Nachlass (€)	NA	Geprüfte Angebots-Summe (€)	Rang
1	PST Baugesellschaft mbH Werner-von-Siemens-Str. 5 16866 Kyritz	257.002,19	keiner	2	257.002,19	1

Insgesamt **3 Firmen** forderten die Verdingungsunterlagen an.
Im Einzelnen waren dies folgende Firmen:

01. Baugesellschaft Rhinow mbH, 14728 Rhinow

02. Garten- und Landschaftsbau GmbH, B. Fiedrich, 14541 Nauen

03. PST Baugesellschaft mbH, 16866 Kyritz

AUSWERTUNG DER ANGEBOTE:

Die Auswertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der Wertungsstufen nach VOB/A § 16 Nr. 1 bis 6.

Erste Wertungsstufe: Ausschluss von Angeboten, § 16 VOB A/ Nr. 1 und 2

In dieser Stufe wird die Vollständigkeit der Angebote geprüft.

Vorzulegen war entweder der Nachweis der Eignung durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen, oder das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ (VHB).

Zusätzlich wurde eine Vereinbarung zur Tariftreue zwischen AN und NU (Formblatt 232) zur Einhaltung der geltenden Lohnstarife sowie die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (AN) und die Vereinbarung zwischen dem Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (AN/NU) von den Firmen abgefordert.

Weiterhin wurden mit den Formblättern 221/222 die Angaben zur Preisermittlung, dem Formblatt 223 die Aufgliederung der Einheitspreise und mit dem Formblatt 233 (Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen) die Angaben zu den NU-Leistungen erbeten. Mit dem Formblatt 234 (Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft) wurden die Angaben zu einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft mit Vollmacht abgefragt.

Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen waren, zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten, mit dem Angebot einzureichen:

- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche(n) Krankenkasse(n)
- gültiger Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle SOKA-Bau-Bescheinigung (Bescheinigung der Sozialkasse bzw. Negativbescheinigung einschl. Einzelnachweise, nicht älter als 3 Monate)

Die Auswertung nach § 16 VOB A/ Nr. 1 und 2 ergab folgendes Ergebnis:

Bieter 1 = PST Baugesellschaft mbH:

Der Bieter PST Baugesellschaft mbH ist präqualifiziert, hat die o.g. Unterlagen jedoch nicht komplett vorgelegt. Nachfolgende Unterlagen wurden nicht vorgelegt bzw. sind nicht vollständig oder nicht aktuell:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n),
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung,
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt,
- die SOKA-Bau Bescheinigung einschl. Bruttolohnsummen, geleistete Arbeitsstunden und Zahl der gewerblich Beschäftigten mit der erfolgten Beitragszahlung (nicht älter als 3 Monate),
- Formblatt 221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation und
- Formblatt 222 Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme.
- Die Nachweise der Präqualifikation der NA bzw. gleichwertige Nachweise fehlen.
Dies führt nach den Bewertungskriterien gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 VOB/A nicht zum Ausschluss von der weiteren Wertung. Die fehlenden Unterlagen können bei Bedarf durch den Bieter kurzfristig der Vergabestelle nachgeliefert werden. Die übrigen Unterlagen wurden vollständig übergeben.

Zweite Wertungsstufe: Eignungsprüfung § 16 VOB/A Nr. 2

Bieter 1 = PST Baugesellschaft mbH

Die vom Bieter vorgelegten Eignungsnachweise sind, soweit bereits vorgelegt, durch Präqualifikation nachgewiesen

Der Bieter ist unter der Nr. 12/000790 im Verzeichnis eingetragen. Die Präqualifikation des Bieters wurde gemäß VOB geprüft. Der Bieter konnte nachweisen, ähnlich geartete Bauvorhaben, wie das ausgeschriebene, ausgeführt zu haben. Er ist sowohl personell als auch hinsichtlich der technischen Ausstattung in der Lage, die geplante Baumaßnahme durchzuführen. Somit ist der Bieter als geeignet zu bewerten und bleibt in der weiteren Wertung.

Dritte Wertungsstufe: Auskömmlichkeit der Preise § 16 Abs. 6 Satz 1 u. 2 VOB/A

Ausgehend von den Wertungsstufen 1 und 2 bleibt **1 Bieter** in der weiteren Wertung.

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme	rechn. gepr. Summe*	NA	Nachlass
1.	PST Baugesellschaft mbH	257.002,19 €	257.002,19 €	2	-

* unter Einbeziehung des verlesenen (ungeprüften) Nachlasses

Laut der vorliegenden Entwurfsplanung lagen die geschätzten unbereinigten Baukosten bei 220.091,33 €. Damit liegt eine Kostenüberschreitung in Höhe von 16,77 % vor.

Unter Berücksichtigung des Abzugs der nicht förderfähigen Kostengruppe 03.260 Titel: -Grundstück herrichten – Garagen und Einzäunungen - stehen nunmehr submittierte und bereinigte Baukosten in Höhe von 226.945,75 € bereinigten Baukosten lt. Zuwendungsbescheid in Höhe von 188.947,25 € gegenüber.

Damit liegt sogar eine Kostenüberschreitung in Höhe von 20,11 % vor.

Im Vergleich zum LV-Schätzpreis der Ausführungsplanung mit ca. 233,6 T € auf Basis der Schlussrechnungen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen, beträgt das Angebot des Bieters PST Baugesellschaft mbH ~ 257,0 T €, d. h. ca. 110 % des LV-Schätzpreises der Ausführungsplanung.

Zum Budget der Gemeinde Wustermark mit ca. 228,4 T € liegt das Angebot des Bieters bereits 12,52 % darüber.

Somit kann festgestellt werden, dass sich das Angebot deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre befindet und der Angebotspreis somit als zu hoch eingeschätzt werden kann. Dies belegt auch die Tatsache, dass von 3 Bewerbern letztlich nur einer ein Angebot abgegeben hat und unter den Bewerbern auch kein Landschaftsbauunternehmen ist, welches für diese Baumaßnahme prädestiniert wäre.

Vierte Wertungsstufe : Ermittlung des günstigsten Angebotes, § 16 VOB A/ Nr. 6 Abs. 3

Bieter 1 = PST Baugesellschaft mbH:

Das Angebot des Bieters weist keine Rechenfehler auf. Dem Angebot des Bieters liegen zwei Nebenangebote bei.

1. Nebenangebot: - alternativ zu den Positionen 106.04 und 05:
Fläche mit Brombeerbewuchs roden, Aufwuchs und Wurzelwerk durchsieben, von anhaftendem Boden trennen, bei Bedarf fräsen, ab gesiebten Boden einbauen und einplanieren, Wurzelwerk beseitigen zum EP von 2.750,00 € pauschal
Gesamt-Einsparung = **19.330,85 € (Netto)**

Stellungnahme: Das Nebenangebot kann aus technologischen Gründen nicht gewertet werden. Für den anstehenden Boden Z1.2 ist nur ein eingeschränkter Einbau in technischen Bauwerken möglich. Diese Voraussetzungen sind vor Ort nicht gegeben.

2. Nebenangebot: - alternativ zur Position 106.14:
Bodenaushub für befestigte Flächen aufnehmen und im Baustellenbereich zwischenlagern bzw. links und rechts der Wegeflächen unter Bankette einbauen. Dazu erfolgt der Einbau der Wegeflächen im Hocheinbau. Eine Bodenabfuhr entfällt. zum EP von 12,00 €/m³
- Gesamt-Einsparung = **19.097,55 € (Netto)**

Stellungnahme: Das Nebenangebot kann aus technologischen Gründen nicht gewertet werden. Der anstehende Boden Z 2 ist vor Ort nicht einbaubar, da ein Hocheinbau der Wegeflächen aus landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten nicht möglich ist. Der Boden muss somit entsorgt werden.

Somit ergibt sich folgendes Ergebnis nach Wertung aller Kriterien (Nachlässe und Nebenangebote):

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme	Platz
1	PST Baugesellschaft mbH	257.002,19 €	1

Weil das vorliegende Angebot von nur einem Bieter unwirtschaftlich und unerwartet hoch ist und die genehmigten Haushaltsmittel nicht ausreichen wird vom Entwurfsverfasser vorgeschlagen, die Ausschreibung gemäß § 17 VOB A/ (1) Punkt. 3 aus schwerwiegenden Gründen aufzuheben (unwirtschaftliches Angebot). Der Bieter ist von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, zu unterrichten.

Mit Schreiben vom 26.08.2016 hat die Gemeinde Wustermark den Fördermittelgeber angeschrieben und diesem vorgeschlagen, dass im I. Quartal 2017 ein erneutes Öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.
Folgende grobe Zeitschiene wäre möglich:

1. Erneute Veröffentlichung dieser Tiefbaumaßnahme im Januar 2017 auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und daraus ableitend im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg sowie im bi-Ausschreibungsblatt
2. Submission und Vergabe im Februar 2017
3. Beginn der Tiefbaumaßnahme sobald Frostfreiheit im Frühjahr 2017 besteht

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen lässt nur diese Verfahrensweise einen sparsamen Umgang der ausgereichten Fördermittel zu.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark beim Fördermittelgeber (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) den Antrag gestellt

1. den Durchführungszeitraum vom 30.06.2017 bis zum 30.09.2017 zu verlängern und
2. die für das Haushaltsjahr 2016 bewilligten Fördermittel in Höhe von 55.757,66 € auf das Haushaltsjahr 2017 umzubewilligen. Damit würden für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt Fördermittel in Höhe von 167.272,99 € zur Verfügung stehen.

Bei den vorliegenden Fakten bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Alternativen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt:	54110
Sachkonto:	09610200 S011

standen insgesamt 268.000,00 € zur Verfügung.

Davon sind bereits 14.675,97 € für Planungskosten im HH-Jahr 2015 und 130,90 € für Nebenkosten im HH-Jahr 2016 in Rechnung gestellt worden. Somit stehen der Gemeinde Wustermark noch 253.193,13 € zur Ausführung des Bauvorhabens „Herstellung des Gutsparkes im OT Buchow-Karpzow“ im HH-Jahr 2017 zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung aller bisher noch nicht abgerechneten Auftragssummen für Planungskosten in Höhe von 24.879,20 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 für die reinen Baukosten noch 228.313,93 € unter dem o.g. Sachkonto zur Verfügung.

Die Öffentliche Ausschreibung soll im I. Quartal 2017 noch einmal durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser erneuten Ausschreibung bleibt abzuwarten, um die Finanzierung der geplanten Tiefbaumaßnahme abschließend zu klären.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan zur Gestaltung „Gutspark OT Buchow-Karpzow“

Az.:
30.08.2016